



Datum: 30.04.2021
Zahl: FV 904-2/21/Ru
Seite: 1 von 1

Auskünfte: Hr. Rutter
Telefon: 04227 / 2600 DW 33
Fax: 04227 / 2311
E-Mail: ferlach@ktn.gde.at

Kundmachung Rechnungsabschlusses 2020

Kundmachung

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Ferlach

vom 30. April 2021

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach in seiner Sitzung am 29.04.2021 den Rechnungsabschluss 2020 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

30. April 2021 bis 28. Mai 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.ferlach.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:
BR RgR Ingo Appé